

Was man beim partnerschaftlichen Argumentieren unterlassen sollte

Wer beim Argumentieren mit seinem Gegenüber partnerschaftlich umgehen will, sollte bestimmte Dinge vermeiden.

Auf der Grundlage empirischer Untersuchungen haben Groeben/Christmann (1999, S.48) elf "**Standards der Argumentationsintegrität**" entwickelt, die für ein partnerschaftliches Argumentieren unerlässlich sind. Sie werden hier in leicht veränderter Form wiedergegeben.

1. Unterlasse es, absichtlich ohne jede Schlüssigkeit des Gedankenganges, d. h. ohne die nötige Stringenz, zu argumentieren.
2. Unterlasse es, deine Behauptungen absichtlich nicht oder nur unzureichend zu begründen.
3. Unterlasse es, Behauptungen als objektiv wahr auszugeben, von denen du weißt, dass sie falsch oder nur subjektiv sind.
4. Unterlasse es, Verantwortlichkeiten absichtlich ungerechtfertigt in Abrede zu stellen, in Anspruch zu nehmen oder auch auf andere (Personen oder Instanzen) zu übertragen.
5. Unterlasse es, absichtlich anders zu argumentieren als du es sonst tust, und spiegle nicht vor, als würden solche Argumente widerspruchsfrei (konsistent) zu dem passen, was du ansonsten vertrittst.
6. Unterlasse es, fremde oder eigene Beiträge oder Sachverhalte absichtlich sinnentstellend wiederzugeben.
7. Unterlasse es, und sei es auch nur leichtfertig, für solche (Handlungsauf-)Forderungen zu argumentieren, von denen du weißt, dass sie so nicht befolgt werden können.
8. Unterlasse es, andere Teilnehmer/innen absichtlich oder leichtfertig zu diskreditieren oder herabzusetzen.
9. Unterlasse es, deinen Gegner in der Sache absichtlich als persönlichen Feind zu behandeln.
10. Unterlasse es, mit dem/den anderen absichtlich in einer Weise umzugehen, die das Mitwirken anderer Teilnehmer/innen an einer Klärung behindert.
11. Unterlasse es, die Argumentation ungerechtfertigt abubrechen.



Stringenzverletzung

Begründungserweigerung

Wahrheitsvorspiegelung

Verantwortlichkeitsverschiebung

Konsistenzvorspiegelung

Sinnentstellung

Unerfüllbarkeit

Diskreditieren

Feindlichkeit

Beteiligungsbehinderung

Abbruch



(Quelle: Groeben, Norbert und Ursula Christmann (1999): Argumentationsintegrität als Ziel einer Ethik der Alltagsargumentation, in: Der Deutschunterricht 5(1999), S.46-53

Arbeitsanregungen:

Formulieren Sie die 11 Unterlassungsstandards in positive Hinweise für partnerschaftliches Argumentieren um.